

Greenpeace e.V., Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg

An die  
Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen bei den  
Bund-Länder-Verhandlungen über ein  
Endlagersuchgesetz

Ministerpräsident von Baden-Württemberg  
Winfried Kretschmann, Fax: 0711 2063-660

Stellvertretende Ministerpräsidentin von Rheinland-  
Pfalz, Eveline Lemke,  
Fax: 06131 16-2100

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen  
Jürgen Trittin, Fax: 030 227-76203

Hamburg, 9. Juli 2012  
pv/en

**Aufruf zum Aussetzen der Verhandlungen über ein Endlagersuchgesetz und  
zu einem echten Neuanfang bei der Endlagersuche**

Sehr geehrter Herr Kretschmann, sehr geehrte Frau Lemke, sehr geehrter Herr Trittin,  
Greenpeace wendet sich heute in Form eines Offenen Briefes an Sie, um Sie dringend  
aufzufordern, die Verhandlungen mit der Bundesregierung und den Bundesländern zur  
Erarbeitung eines Endlagersuchgesetzes vorerst auszusetzen.

Seit mehreren Jahrzehnten setzen wir uns aktiv für einen wirklichen Neustart bei der  
Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle und für ein tatsächlich  
ergebnisoffenes, faires und transparentes Standortauswahlverfahren in Deutschland  
ein. Vom Auftakt der als „Konsultationen“ deklarierten Verhandlungen über ein  
Endlagersuchgesetz zwischen Bund und Ländern am 1. November 2011 an bis  
heute hat Greenpeace sich bemüht, Informationen über Stand und Fortgang der  
Verhandlungen zu erhalten, diese öffentlich zu machen und zu bewerten. Mit Hilfe von  
Gutachten und Stellungnahmen haben wir einerseits Impulse für die Debatte der Bund-  
Länder-Arbeitsgruppe gegeben und uns andererseits darum bemüht, die Debatte  
dortin zu verlegen, wo sie unserer Auffassung nach hingehört: In die Mitte der  
Gesellschaft. Heute, acht Monate nach Beginn der Verhandlungen, müssen wir  
feststellen, dass unsere anfänglichen Befürchtungen im Hinblick auf die Verhandlungen  
und ihre Ergebnisse noch negativ übertroffen worden sind:

#### Spendenkonto

GLS-Bank, KTO: 33 400, BLZ: 430 609 67

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Greenpeace e.V. T 040.3 06 18-0, F 040.3 06 18-100, mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de

Anschrift Greenpeace e.V., Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg

Anfahrt S-Bahn: Linie S1 und S3, Station: Königstraße, Bus: Linie 112 und 383, Station: Fischmarkt

Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, T 030.30 88 99-0, F 030.30 88 99-30

**GREENPEACE**

1. Die Struktur des Auswahlverfahrens, auf das Sie sich mit den Verhandeln den von Bundesumweltministerium (BMU) und Ländern im Gesetzesentwurf vom 8. März offenbar bereits geeinigt haben, verstößt gegen das Grundgesetz. Wie das von Greenpeace am 20. April 2012 veröffentlichte Rechtsgutachten darlegt, würde das von Ihnen erarbeitete Verfahren Bürgerrechte in erheblicher Weise verkürzen, da es auf der schrittweisen Verabschiedung von fünf Bundesgesetzen beruht. Ohne Not wählen Sie dieses Instrument der „Legalplanung“ und verhindern dadurch die verwaltungsggerichtliche Überprüfbarkeit des Verfahrens, nehmen Bürgern an allen potentiellen Standorten den Rechtsschutz, verhindern eine durch neue Erkenntnisse bei der Entwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik bedingte Korrektur von Fehlentscheidungen und bürdern dem Steuerzahler die gesamte Finanzierung des Auswahlverfahrens auf, weil die Abfallverursacher zur Finanzierung von gesetztesvorbereitenden Maßnahmen nicht herangezogen werden dürfen.
2. Die Aufnahme von Verhandlungen für ein Endlagersuchgesetz durch eine hinter verschlossenen Türen tagende Bund-Länder-Arbeitsgruppe ohne eine konsequent von Beginn an ermöglichte Beteiligung der Parlamente, der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit hat das Vertrauen in diesen Prozess zerstört. Die Erarbeitung des Endlagersuchgesetzes unter starkem, durch Wahlen motiviertem Zeitdruck ohne eine nationale Debatte vor (!) Verabschiedung des ersten Rahmengesetzes führt zu einem Verfahren, das weder ergebnisoffen, noch transparent oder gar fair ist. Wir brauchen in einem ersten Schritt eine öffentliche Debatte, die wirklich national geführt wird – und nicht nur in der Region Gorleben. Allein dieses Vorgehen kann das notwendige Vertrauen der Zivilgesellschaft in einen Endlagersuchprozess schaffen, der immerhin mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird und am Ende mit einem akzeptierten Standort abgeschlossen werden soll.
3. Anstatt mit einem Ausschluss des erweisenermaßen geologisch ungeeigneten und politisch verbrannten Standortes Gorleben den Weg zu einem unbelasteten Neuanfang frei zu machen, haben sich alle Parteien, also auch die Grünen, auf die Bereitschaft verständigt, den gescheiterten Standort Gorleben in ein zukünftiges Verfahren einzubeziehen. Damit wird in Kauf genommen, dass ein zukünftiges Verfahren durch die Mängel des Satzstocks Gorleben „kontaminiert“ und bestimmt wird: Jede Entscheidung, nicht nur über die Sicherheitskriterien zur Findung des bestmöglichen Endlagerstandortes, ist so gleichzeitig immer auch eine Entscheidung über den Standort Gorleben. Dies verhindert ein ergebnisoffenes Verfahren und die Findung des bestmöglichen Standortes.
4. Der bisherige Gesetzesentwurf schreibt nicht fest, dass das Suchverfahren die Auswahl des „bestmöglichen“ Standorts auf Basis von höchstmöglichen geologischen Sicherheitskriterien zum Ziel haben soll. Stattdessen sollen „öffentliche Belange“ bei der Abwägungsentscheidung über einen Standort einbezogen werden dürfen. Dies ist ein Einfallstor für all jene Interessensgruppen, die Gorleben mit seinen vielen „öffentlichen Belangen“ (nämlich der getätigten Investitionen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro sowie der Präsenz der Castoren und der Pilotkonditionierungsanlage (PKA)) doch noch zum Endlager machen wollen.

5. Im bisherigen Gesetzesentwurf heißt es nur, dass man „mindestens einen Standort“ untertägig erkunden müsse. Am Ende könnte doch wieder nur ein Standort, nämlich Gorleben dabei heraus kommen. Für ein wirklich ergebnisoffenes Verfahren müsste festgeschrieben werden, dass mindestens zwei Standorte pro Wirtsgestein untertägig erkundet und in gleichem Ausbaustand verglichen werden müssen.

Vor dem Hintergrund dieser zahlreichen und schwerwiegenden Mängel im Verfahren und der bisherigen Verhandlungsergebnisse fordern wir Sie dringend auf, den Prozess auszusetzen. Fordern Sie stattdessen Bundesumweltminister Peter Altmaier auf, im ersten Schritt – noch vor Verabschiedung eines Rahmengesetzes – einen Beteiligungsprozess mit einer öffentlichen und breit angelegten nationalen Endlagerdebatte in ganz Deutschland zu initiieren. Erst auf diesem festen Fundament eines gesellschaftlichen anstatt lediglich eines parteipolitischen Konsenses, kann im zweiten Schritt ein Endlagersuchgesetz verabschiedet werden.

Ein Endlagersuchgesetz, durch das ein echter Neubeginn und am Schluss ein gesellschaftlich akzeptiertes Atommüllendlager in Deutschland erreicht werden soll, muss allein dem Ziel verpflichtet sein, den bestmöglichen Standort in der Bundesrepublik zu finden – ohne wahltaktisch motivierten Zeitdruck, der das gewünschte Ergebnis ins Gegenteil verkehrt. Wer am Anfang des Suchverfahrens schwerwiegende Mängel in Kauf nimmt, die am Ende zu einem Scheitern des Prozesses führen, spart keine Zeit, sondern vergeudet weitere Jahre in einer der wichtigsten umweltpolitischen Fragen unserer Zeit.

Ich bitte Sie um Stellungnahme zu diesem Offenen Brief bis zum 13. Juli 2012.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Behrens  
Geschäftsführerin